LG Papenburg - Aschendorf

Leichtathletik - Gemeinschaft
TV Papenburg - TUS Aschendorf
www.lg-papenburg-aschendorf.de

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Waldstadion

-hier speziell 30.Nachwuchssportfest am 11./12.09.2021-

Vorwort

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem Corona-Stufenplan der niedersächsischen Landesregierung sowie der Handlungsempfehlungen des DOSB, des DLV und des RKI Sollte es im weiteren Verlauf der Pandemie zu einer Veränderung der Regelungen kommen, werden diese zeitnah in dem folgenden Konzept überarbeitet. Dieses Konzept dient dazu, das Risiko der Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV2 so gering wie möglich zu halten, eine Infektion kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

1. Allgemeines

1.1. Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt.

Zone 1: Stadioninnenraum/ Wettkampfbereich

Definiert den gesamten Bereich, der für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplin notwendig ist

Gestattet für folgende Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln:

- Athleten zur Vorbereitung oder Teilnahme der Disziplin
- Betreuer der Athleten, die aktiv im Wettkampfgeschehen eingebunden sind.
- Mitarbeiter/ Helfer des Organisationsteam

Zone 2: Stadionaußenbereich/ Aufenthaltsbereich

Der Aufenthaltsbereich bezieht sich auf den gesamten Stadionbereich außerhalb von Zone 1, der unter freiem Himmel betreten werden darf. Hierzu zählt ebenfalls die Tribüne und die zur Verfügung gestellte Sanitäranlage.

Gestattet für alle Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Zugangsvoraussetzungen

2.1 begrenzte Personenanzahl: Die aktuelle geltende Höchstgrenze der Personenzahl auf dem Sportgelände liegt bei 1000 Personen. Damit sind auch Zuschauer zugelassen und die Anzahl der Trainer /Betreuer ist nicht begrenzt.

2.2. Alle Personen- auch Mitarbeiter des Organisationsteams und der Gäste, haben einen vorher ausgefüllten Kontaktzettel * beim Betreten des Stadions für jeden Tag separat abzugeben. Mit Abgabe des ausgefüllten Kontaktbogens wird die Bereitschaft erklärt, die Regeln dieses Konzeptes zu beachten. Bei Nichtbeachtung kann ein Verweis aus dem Stadion durch die Wettkampfleitung oder der von ihr beauftragten Personen erfolgen.

weiter BL II

2.3. Wer das Stadion zwischenzeitlich verlassen will, muss sich dabei eine Kennzeichnung (Einlassbändchen!) geben lassen, womit das Wiedereintreten der Anlage ohne erneute Abgabe des Kontaktbogens ermöglicht wird. Die entsprechenden Fragebögen sind auf der Homepage der LG Papenburg-Aschendorf unter www.lg-papenburg-aschendorf.de abrufbar. Sie sollten ausgedruckt und dann ausgefüllt mitgebracht werden.

2.4 Der Ein,- und Ausgang zum Sportgelände ist nur vom Haupteingang (Parkplatz Am Stadion möglich.

2.5 Nach Beenden der Disziplin bzw. Ehrung, werden die Athleten und deren Betreuer gebeten, sofern möglich, die Wettkampfstätte zu verlassen und sich auf den Weg nach Hause zu begeben

3. Ausgabe der Startunterlagen

3.1. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt an einem separaten Ort im Eingangsbereich in Zone 2. Die Unterlagen sind vereinsweise abzuholen. Beim Verlassen des Sportgeländes sind die Startnummern im Ausgangsbereich an markierter Stelle abzugeben.

3.2. Die Bezahlung erfolgt vor Ort in bar oder per Scheck.

4. Ein-/Auslaufplatz

Dafür sollen die Nebenplätze sowie der Wald genutzt werden. Nur die unmittelbare Wettkampfvorbereitung ist im Stadion zulässig

5. Siegerehrung und Ergebniseinsicht

Die Siegerehrung erfolgt unter Einhaltung Abstandsregelung in Zone 2 vor der Kugelstoßanl. IV

6. spezielle Hygieneregeln

6.1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen bzw. anwesend sein.

6.2. Es gilt die Abstandsregel. Kann sie nicht eingehalten werden, soll überall Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Davon ausgenommen sind die Aktiven während ihrer Wettkampteilnahme und der Vorbereitung dazu, sowie die Mitarbeiter der Veranstaltung während ihrer Tätigkeit.

6.3. Jede Wettkampfgruppe vermeidet Kontakt zu anderen Gruppen. Außerhalb der Wettkämpfe haben sie sich im Stadion zu verteilen bzw. Vereine suchen sich im Stadion - möglichst außerhalb der Tribüne - einen festen „Lagerplatz“ – mit Abstand zur nächsten Gruppe und möglichst unter Nutzung mitgebrachter Sitzgelegenheit.

6.4. Duschen, Umkleideräume und Toiletten dürfen nur personenbeschränkt bzw. mit MNS benutzt werden. Hierzu und evtl. weiteren Vorgaben sind Aushänge zu beachten. Alle Aktiven werden gebeten in Sportkleidung anzureisen und die Umkleiden und Duschen nur nach dem Wettkampf zu nutzen und die Dauer so kurz wie möglich zu halten. Keine Lagerung von Taschen, Schuhen, Kleidung pp.in den Kabinen.

** Die darin aufgenommenen Daten dienen lediglich der ggf. nötigen Nachverfolgung von Infektionsketten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Sie werden sicher verwahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben bzw. nach 3 Wochen vernichtet.

weiter BL III

6.5. Für die Wurf,- und Stoßwettbewerbe sind eigene Wettkampfgeräte mitzubringen – Ausnahme Ballwurf! Die Regel 187.2 der IWR wird außer Kraft gesetzt. Wird ein Wettkampfgerät von mehreren Wettkämpfern eines Vereins benutzt, ist das Gerät nach jeweiliger Benutzung durch eigenes Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Wettkämpfer werden gebeten, sich eine Sitzgelegenheit mitzubringen und diese in der Wartezeit zwecks Abstandseinhaltung zu benutzen.

6.6. Die Geräte sind bei den Probeversuchen nach Kampfrichteraufruf durch den Wettkämpfer selbst zurück zu holen. Beim Wettkampf werden sie von Kampfrichtern mit Handschuhen aus dem Sektor geholt, wo sie dann vom jeweiligen Wettkämpfer abzuholen sind - sofern dafür kein weiterer Kampfrichter zur Verfügung steht.

6.7. Auch Staffelstäbe sind von den Vereinen mitzubringen und werden nicht gestellt.

6.8. Die Kampfrichterbesprechung erfolgt im Freien – unter Wahrung der Abstandsregel bzw. mit MNS.

6.8. Catering: Der Kiosk ist geöffnet, dabei ist beim Kauf und Verzehr die Abstandsregel einzuhalten und zudem ein MNS zu tragen. Nach dem Kauf muss der Bereich vor dem der Kiosk verlassen werden

6.9. Sofern ein Info/Ergebnisaushang im Stadion erfolgt, ist dort Abstandsregel einzuhalten bzw. ein MNS zu tragen.

6.10. Anlaufmarken werden nicht gestellt, eigene sind nach dem Wettkampf selbstständig zu entfernen.

Papenburg, den 07.09.2021

gez. Hermann-J. Meyer - LG-Leiter
Katharina Abheiden - Hygienebeauftragte